

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Samba K**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 2762**UFI:** VGX3-ATR2-N80T-11RG**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Insektizid/Akarizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Fenpyroximat

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe Erste Hilfe Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung, feste Schuhe tragen.

Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten

Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von Fenpyroximat (51.2 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 134098-61-6	Fenpyroximat	4,97%
Indexnummer: 607-713-00-1	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Skin Sens. 1B, H317	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K

CAS: 99734-09-5 EG-Nummer: 619-457-8	Tristyrylphenoethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	2,5 - 10%
CAS: 68131-40-8 EG-Nummer: 614-295-4	Alkohole, C11-15-sekundär, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	< 2,5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 0,05%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten lang gründlich mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen mindestens 10 Minuten weiterspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei Spontanerbrechen Kopf in Tieflage bringen (Aspirationsgefahr).
Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen:

- Augenkontakt: verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Hautkontakt: kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
- Verschlucken: keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Symptome bei Überexposition:

- Augenkontakt: Schmerzen oder Reizung; Tränenfluss; Rötung;
- Einatmen: Keine spezifischen Daten vorhanden.
- Hautkontakt: Reizung; Rötung
- Verschlucken: keine spezifischen Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K*Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.**Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.***Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich, z.B. Kohlenoxide, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

*Explosions- und Brandgase nicht einatmen.**Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.*

Weitere Angaben:

*Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.**Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.**Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.**Dampf/Nebel nicht einatmen.**Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.*

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

*Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.*

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.*

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Persönliche Schutzausrüstung tragen.**Für ausreichende Lüftung sorgen.*

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und betroffene Hautpartien waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

Dämpfe nicht einatmen.

Körper- und Augenduschen vorsehen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Empfehlung: Kombi-Filtergerät (DIN EN 14387), Filter Typ A-P2.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K**Handschuhmaterial**

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	8 (1% verdünnt)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	64 - 358 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Suspendiert
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,03 mg/l
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Wird nicht als explosionsgefährdetes Produkt angesehen.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 134098-61-6 Fenpyroximat

oral	LD50	245 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	0,21 mg/l (Ratte, männlich)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fenpyroximat: In-vitro-Test: Bakterien: negativ, Säugetier: negativ

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fenpyroximat: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren in Bezug auf die menschliche Gesundheit bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 134098-61-6 Fenpyroximat

LC50/96h	0,00105 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50/48h	0,00328 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
EC50/72h	0,00554 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>) (OECD 201)
NOEC/72h	0,001 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>) (OECD 201)
NOEC/21d	0,00068 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
NOEC/34d	0,0001 mg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>) (OECD 210)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Fenpyroximat:

Halbwertszeit: Wasser 9,7 - 167 Tage (pH 4, 7, 9, 25 °C)

Photolyse: Halbwertszeit 2,8 ~ 3,1 h

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Fenpyroximat: hohes Bioakkumulationspotential

Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow): 5,01; Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1601

Alkohole, C11-15-sekundär, ethoxyliert: hohes Bioakkumulationspotential, log Pow: 5,283

12.4 Mobilität im Boden Fenpyroximat: Adsorptionskoeffizient K_{oc} = 40000 ~ 79500

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

UN3082

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR**3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Fenpyroximat)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-
Zahl):**

90

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten****UN "Model Regulation":**nicht anwendbar
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (FENPYROXIMAT), 9, III**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV)** nicht enthalten**Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII** Nicht anwendbar.**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59** Nicht enthalten.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht
führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien.**Nationale Auflagen:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation des Wirkstoffes gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): 21A.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit
anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Phenoxypyrazole (METI-Akarizide) enthalten.Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit
Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen
vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 16.07.2024

Version 5.0

überarbeitet am: 16.07.2024

Handelsname: Samba K

verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Klassifizierung nach VbF: Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Datum der Vorgängerversion: 19.07.2022

Abkürzungen und Akronyme:

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

NOErC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung in Bezug auf die Wachstumsrate

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 1,2,9,11,15,16